



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Aufklärung über Menstruation und Zugang zu kostenlosen Periodenprodukten“
(Drucksache 20/2830)

Menstruation thematisieren und enttabuisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt Projekte und Maßnahmen in öffentlichen Räumen wie Bildungseinrichtungen oder Bibliotheken, Hochschulen sowie in der Gastronomie, Clubs, Diskotheken, Menstruationsprodukte freiwillig kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Laut dem letzten Bericht der Landesregierung vom 26.1.2022 zum Thema (Drucksache 19/3576) haben die Länder keine Gesetzgebungskompetenz, um eine kostenlose Bereitstellung von Periodenartikeln festzulegen.

Ob und wie ein kostenloses Angebot von Menstruationsartikeln in den Sanitärräumen der Liegenschaften des Landes umgesetzt werden kann, soll in der jeweiligen Verwaltung entschieden werden. Der Landtag geht mit gutem Beispiel voran und stellt künftig kostenlose Menstruationsartikel in seinen Sanitärräumen zur Verfügung.

Eine fundierte Aufklärung über die Abläufe im eigenen Körper und den biologischen Menstruationszyklus in unseren Schulen ist essenziell. Der Landtag begrüßt, dass bereits heute die Sexualität des Menschen bedeutsamer Aspekt des Unterrichtsfaches Biologie ist – die Thematisierung von Menstruation sowie die Menstruationshygiene ist hierbei ausdrücklich eingeschlossen.

Ergänzend soll insbesondere das Bewusstsein für geschlechtsspezifische Erkrankungen geschärft und die Gesundheitskompetenz junger Menschen gestärkt

werden. Dafür sollten in der nächsten Überarbeitung der Fachanforderungen oder in den Leitfaden zu den Fachanforderungen im Fach Biologie geschlechtstypische Krankheiten, wie zum Beispiel Endometriose, aufgenommen werden und Menstruation explizit genannt werden.

Der Landtag stellt fest, dass die Ausgaben für Menstruationsartikel in den Regelsätzen der Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II (Bürgergeld) und XII (Sozialhilfe) sowie im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes berücksichtigt sind. Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung darauf hinzuwirken, dass der Bundesgesetzgeber prüft, inwiefern diese Ausgaben angemessen und ausreichend abgedeckt sind.

Begründung:

Aktuell werden auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aus dem Jahr 2018 für die Kategorie „Gesundheitspflege“ im Regelsatz des SGB II entsprechende Finanzmittel bereitgestellt. Diese Summe beinhaltet Pflegeprodukte wie Seife, Shampoo oder Cremes, aber auch Mittel für die Gesunderhaltung wie frei verkäufliche Arzneimittel oder Nahrungsergänzungsmittel und auch Hygieneprodukte und Menstruationsartikel.

Das Thema Menstruation wird auch heute noch an vielen Stellen tabuisiert, ebenso wie das Themenspektrum rund um die Menopause. Endometriose ist eine Volkskrankheit, die kaum jemand kennt und bis zu deren Diagnose viele Jahre mit leidvollen Beschwerden vergehen. Deshalb ist jede öffentliche Debatte und umfangreiche Aufklärung an Schulen, in ärztlichen Praxen aber auch in der Familie ein wichtiger Schritt in die Normalität.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Catharina Johanna Nies
und Fraktion